


„Wirtshaus“-Nutzungs-Konzept für ein „LICHTDORF“

Das Wirtshaus wird ein „DORFHAUS“ und eine „Selbstversorger-GROSSFAMILIE“

an der sich ehemalige Stammkunden und Leute aus der näheren Umgebung „beteiligen“ können. Im Dorfhaus soll **tagtäglich Selbstversorgung und „SELBSTBEWIRTUNG“** betrieben werden.

Der Verein  Gemeinnützige
Gemeinschaften übernimmt die VERWALTUNG und sorgt für die
Erwirtschaftung der **FIXKOSTEN** und für den **WERTERHALT**

Ein Vorstands-Mitglied des Vereines GDG erstellt eine für alle Nutzer verbindliche Hausordnung und übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung laut „Nutzungsvertrag“ und hat mit Hilfe geeigneter Leute eine ordnungsgemäße Kassaführung mit Jahresabschluss, zu veranlassen.

Der Verein stellt das Dorfhaus kostenlos seinen MITGLIEDERN zur Verfügung, aber alle Personen, die das Dorfhaus benutzen **SIND FÜR SICH SELBST VERANTWORTLICH**. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung welcher Art auch immer und Eltern haften für ihre Kinder.

(Wer zumindest eine Dorfstunde besitzt und die Vereinsstatuten akzeptiert, gilt automatisch als einfaches Vereinsmitglied und kann das Dorfhaus benutzen.)

Der Verein betreibt keinerlei gewerbliche Tätigkeiten, sondern **TAUSCHHANDEL** mit Hilfe von Dorfstunden und **Gelderwerb nur für Gemeinnützige Zwecke laut Vereinsstatuten**, dazu gehört der Ersatz aller Fixkosten, die der Eigentümer (laut Rechnung) für das Dorfhaus bezahlt hat.

Zur Erwirtschaftung der nötigen Geld-Einnahmen kann der Verein prinzipiell Handel mit beliebigen Produkten betreiben, er kann Provisionen oder Mieteinnahmen kassieren und auch Speisen und Getränke herstellen und verkaufen, aber immer nur in dem Umfang der zur Begleichung unvermeidlicher Fixkosten und für Reparaturen und Instandhaltungen notwendig ist.

Die Bezahlung von Dienstleistungen mit Geld ist vereinsintern generell AUSGESCHLOSSEN!

Die Vergütung von Dienstleistungen erfolgt vereinsintern ausschließlich über den Austausch mit Gegenleistungen (– **mit Hilfe von Dorfstunden**, zur Vermeidung von Bürokratie). Auf diese Weise können Leute im Dorfhaus auch ohne Geldeinsatz **SELBSTVERSORGUNG** betreiben.

Liquiditätsgarantie:

Zur Sicherstellung der Liquidität verpflichtet sich jedes an dieser „Großfamilie“ **BETEILIGTE** Mitglied, bei einem Geldbedarf (der momentan nicht erwirtschaftet werden kann), kurzfristig (höchstens 20 mal) mindestens 10 Dorfstunden vom Verein GDG zu kaufen. „Schuldenmachen“ ist generell ausgeschlossen, stattdessen werden prinzipiell wertbeständige „Beteiligungen“ angeboten. Zur **Finanzierung von Investitionen** verkauft der Verein **Dorfstunden-POOL-Guthaben**, die als „Beteiligung an BLEIBENDEN WERTEN“ auch über Generationen hinweg **wertbeständig** sind (und bei Geldbedarf jederzeit wieder verkauft werden können).

Betrieb und Kassaführung:

Das Dorfhaus kann nur dann von Vereinsmitgliedern benutzt werden, wenn zumindest eine verlässliche Person die Verantwortung für die Kassaführung und die Tagesabrechnung übernimmt und auch einschreitet (notfalls die Polizei ruft), wenn die Hausordnung trotz Ermahnung nicht eingehalten wird.

Gewerbliche Nutzung:

Der Verein GDG ladet ALLE ein: Das Dorfhaus soll nach Möglichkeit den traditionellen „Dorfwirt“ ersetzen und **soll zur Neubildung einer NEUEN echten „Dorfgemeinschaft“ beitragen**. Dazu gehören natürlich auch **Selbstständig Erwerbstätige und Gewerbebetriebe aller Art**, die im Einvernehmen mit dem Verein auch das Dorfhaus und möglichst auch einen „Dorfplatz“ nutzen sollten – aber möglichst unbürokratisch und vollkommen Eigenverantwortlich, nach dem Vorbild aus vergangenen Zeiten.